

Trägerübergreifende Eckpunkte für die Arbeit mit Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Karlsruhe

In einer Arbeitsgruppe der „Arbeitsgemeinschaft Karlsruher Kindergartenträger“ wurden die nachfolgenden Eckpunkte zu den „Rahmenbedingungen der Päd. Arbeit mit Kindern unter drei Jahren“ erarbeitet. Sie wurden von der Arbeitsgemeinschaft Karlsruher Kindergartenträger am 19. 10. 05 verabschiedet und sind damit im Sinne einer Selbstverpflichtung - auf der Grundlage der Vorgaben des KVJS zur Erteilung der Betriebserlaubnis und den Richtlinien der Stadt - für alle Träger handlungsleitend.

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat das Eckpunktepapier inzwischen als Richtlinie verabschiedet.

1. Personelle Ausstattung

Auf eine angemessene personelle Ausstattung ist zu achten. Grundlage hierfür sind die Richtlinien des KVJS und der Stadt Karlsruhe. Bei der personellen Ausstattung müssen die Öffnungszeiten, die Anzahl der Kinder unter 3 Jahren und die Zeitspanne der Hauptbetreuungszeit berücksichtigt werden.

2. Qualifizierung/Fortbildung der Mitarbeiter/innen

Qualifizierung der MitarbeiterInnen insbesondere in Bezug auf folgende Themen:

- Entwicklungspsychologische Kenntnisse
- Pädagogisches Arbeiten mit Kindern unter 3 Jahren
- Bindungstheorie
- Phasen der Eingewöhnung
- Beobachtung
- Körperliche Entwicklung
- pflegerische und gesundheitliche Aspekte und deren Einbeziehung in den pädagogischen Alltag
- Ernährung
- u. a.

- **Regelmäßige Fortbildung der MitarbeiterInnen**
- **Kollegiale Beratung** und regelmäßiger Erfahrungsaustausch (z. B. durch Arbeitsgruppen im Stadtteil, sowie Möglichkeiten der
- **Hospitation** in anderen Einrichtungen (auch Einrichtungen anderer Träger)

Frühzeitige Einbeziehung der zuständigen Fachberatung, um Angebotsänderungen in Hinblick auf die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren angemessen umsetzen zu können.

3. Gestaltung der Eingewöhnungsphase/Erarbeitung eines Eingewöhnungskonzepts

- Ablauf der Eingewöhnungsphase gemäß dem INFANS- Modell (siehe Literaturliste im Anhang unter Laewen):

- Grober Zeitrahmen für die Eingewöhnungsdauer: 14 Tage
 - Individuelle Anpassung der genauen Zeit; an den Bedürfnissen des Kindes und der Eltern orientiert.
 - Festlegung einer Bezugserzieherin/eines Berufserziehers
 - Information der Eltern über die Bedeutung der Bindungstheorie und der darauf aufbauenden Eingewöhnungssituation und Einfordern der elterlichen Mitarbeit.
 - Sukzessiver Aufbau einer Beziehung zwischen dem Bezugserzieher und dem Kind, ebenso zwischen dem Bezugserzieher und den Eltern.
 - Trennungsversuch in der Regel nicht vor dem 4. Besuchstag der Einrichtung.
- Das Aufnahmegespräch soll Informationen zur Arbeitsweise und den Abläufen in der Einrichtung sowie zur häuslichen Situation und zum Entwicklungsstand des Kindes vermitteln
 - Gewohnheiten und besondere Bedürfnisse des Kindes
 - Sprachentwicklung
 - Sozialverhalten
 - Sauberkeitserziehung
 - Besonderheiten im Entwicklungsverlauf (z.B. bestimmte Angstauslöser, etc.)
 - Familiäre Rahmenbedingungen
 - Leben einer kontinuierlichen Erziehungspartnerschaft mit Eltern
 - Anwesenheit von festen Bezugspersonen für das Kind und die Eltern in der Einrichtung.
 - Abklärung der gegenseitigen Erwartungen von Eltern und der Einrichtung

4. Zusammenarbeit mit Eltern

Eine intensive partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Erzieherinnen und Eltern ist für das Wohlbefinden des Kindes von großer Bedeutung. Voraussetzung dafür ist ein steter Informationsfluss und die Transparenz der pädagogischen Arbeit. Ein ausführliches Entwicklungsgespräch ist mindestens einmal jährlich zu führen. Für die Eltern sollte die Möglichkeit zur Hospitation in der Kindergruppe bestehen.

5. Bedürfnisse des Kindes

- Erfüllung der entwicklungsspezifischen Grundbedürfnisse des Kindes zu jeder Zeit (Beachtung des **eigenen** kindlichen Rhythmus) in Bezug auf Schlaf, Essen, pflegerische Aufgaben, Zuneigung, körperliche Nähe und Bewegung.
- Ein verstärkt strukturierter Tagesablauf für Kinder zunehmenden Alters. Dieser umfasst insbesondere das Bringen und Abholen der Kinder.
- Bieten von Geborgenheit und Schutz in der Kindertageseinrichtung.
- Individuelle Zuwendung zu einzelnen Kindern muss über die personelle Ausstattung gegeben sein.

6. Gestaltung der Räume

- Sanitärbereich: z.B. Wickeln, Waschbecken und Toiletten
- Inventar: Hochstühle, ggf. Gitterbettchen
- Rückzugsmöglichkeiten (Schlafen und Ruhen)
- Funktionsbereiche (aktiv und ruhig)
- Bodenspielbereiche
- Ausstattung im Außenbereich

- Unterstellmöglichkeit für Kinderwägen
- ein für Kleinstkinder (0-2 Jahre) jederzeit zugängiger Schlafraum (Schlafrythmen von Kleinstkindern sind unterschiedlich)
- Wichtig sind Räume, die Kinder auffordern
 - durch aktives Handeln Erfahrungen zu machen
 - zu experimentieren und zu forschen
 - sich zu anderen zu gesellen, aber auch sich zurück zu ziehen - sich zu beruhigen und zu entspannen

7. Sicherung der pädagogischen Qualität

- Ausstattung an Spiel- und Beschäftigungsmaterial, orientiert am Alter der Kinder
- Insbesondere die Bereitstellung von vielfältigen Wahrnehmungserlebnissen, z.B. in Form von unterschiedlichen Sinnesmaterialien
- Gewährung von Bewegungsfreiheiten und –möglichkeiten im Innen- und Außenbereich
- Unterstützung der kindlichen Identitätsentwicklung, z.B. mit Spiegeln in unterschiedlichen Höhen und Raumlagen
- Angebot elementarer Erfahrungen mit unterschiedlichen Stoffen (Wasser, Sand, Matsch, Erde)
- Unterstützung der kindlichen Sprachentwicklung
- Förderung von positiven und anregenden Interaktionen zwischen den Kindern untereinander, sowie zwischen Kindern und Erwachsenen
- Umsetzung einer Didaktik des forschenden Lernens, welche die Fragestellungen der Kinder aufnimmt und Wege ausfindig macht, auf denen Kinder ihr Weltbild entwickeln, differenzieren und mit kulturellen Beständen erweitern können
- Akzeptanz des Spiels als wichtigstes Lernfeld der frühen Kindheit

8. Vernetzungs- und Integrationsmöglichkeiten

- Z. B. Kooperation mit anderen Erziehungseinrichtungen (Kinderhaus, Mütter- und Familienzentren, Tagespflegepersonen, anderen sozialen Einrichtungen)
- Kooperationen mit Frühförderstellen, Jugendämtern, Ergotherapeuten, Logopäden. u. a.

9. Angebotsformen

Kinder unter 3 Jahren können in altersgemischten Gruppen (0-6 Jahre - 15 Kinder) oder in Krippengruppen (0 - 3 Jahre - 10 Kinder) betreut werden. Da eine durchgehende Betreuung bis zum Schuleintritt für das Kind sinnvoll erscheint, ist die altersgemischte Gruppe aus pädagogischen Gründen die zu bevorzugende Alternative. Der derzeit hohe Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren rechtfertigt auch die Einrichtung von Krippengruppen. Nach Möglichkeit sollte gewährleistet sein, dass die Kinder nach ihrem 3. Lebensjahr in derselben oder einer kooperierenden Einrichtung untergebracht werden können.

10. Literaturliste

Empfehlung:

1. spot: So geht's mit Krippenkindern, Sonderheft der Zeitschrift ‚Kindergarten heute – Zeitschrift für Erziehung‘
2. Laewen, Andres und Hedervari: „Die ersten Tage in der Krippe“, Weinheim 2003 und
3. Laewen, Andres und Hedervari: „Ohne Eltern geht es nicht“, Weinheim 2000
4. Andres und Laewen: „Ich verstehe besser was ich tue...: Erfahrungen mit einem Eingewöhnungsmodell“, Berlin 1993

Karlsruhe, den 11.10.05

Erarbeitet von Angela Mathieu (Diakonisches Werk/Evang. Träger), Ulrike Kathan (Caritas/Kath. Träger), Tina Weil, Simone Ermler (Verein Kind und Beruf e. V.), Esther Marggrander, Gustav Holzwarth (AWO), Peer Giemsch (Dachverband freier Kindergärten/WiKI), Jeannette Schmidt, Jürgen Ganter (Sozialdienst kath. Frauen), Gerda Hauser (Caritasverband), Doris Moser-Ehrlein (Stadt Karlsruhe/SJB), Gabriele Hauk (Stadt Karlsruhe/SJB/Jugendhilfeplanung)